

PROTOKOLL

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 27.03.2014 Beginn 19:00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Trumau.

Anwesende: Bgm. Andreas Kollross, Vbgm. KR Ruth Gabriel,
GGR Mario Gabriel, GGR Ing. Kurt Kern,
GGR Karin Kraus MPA, UGR Markus Artmann,
GR Gabriele Artner, GR Erika Brandstetter,
GR Ute Breuer-Reimus, GR Doris Brosz, GR Herta Giglinger,
GR Mag. Claudia Jahn, GR Renate Lintner,
GR Jürgen Pitschmann, GR Gabriele Schirlbauer BEd,
GR Sabina Stock, GR Josef Weber,

Entschuldigt: GGR Karl Forstner, GR Christian Fraberger,
GR Markus Senn BSc, GR Ing. Boris Steinkogler

Nicht entschuldigt: ---

Den Vorsitz führt Bgm. Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor der Tagesordnung bringt GGR Karin Kraus MPA folgenden Dringlichkeitsantrag des SPÖ Gemeinderatsklubs zur Kenntnis.

PUNKT 18: Verordnung zur Widmung und Entwidmung von Öffentlichen Gut
Sodann stellt sie den Antrag auf Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung und Behandlung nach Punkt 14 der bestehenden Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG:

- PUNKT 01:** Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.12.2013
- PUNKT 02:** Bericht des Bürgermeisters
- PUNKT 03:** Berichte der Ausschussvorsitzenden
- PUNKT 04:** Bericht der Gebarungsprüfung
- PUNKT 05:** Beschluss des Rechnungsabschluss 2013
- PUNKT 06:** Ankäufe, Bestellungen, Auftragsvergaben
- PUNKT 07:** Richtlinien Subventionsvergaben
- PUNKT 08:** Subventionsvergaben
- PUNKT 09:** Abänderung der Verordnung betreffend Lustbarkeitsabgabe
- PUNKT 10:** Funcourt – Auftragsvergabe Unterbau
- PUNKT 11:** Funcourt – Auftragsvergabe

PUNKT 12: Entsendung eines GR in den GAV

PUNKT 13: Vergabe Straßenprojekt Eichenstraße – Pflanzsteig

PUNKT 14: Fertigstellung Straßenprojekt Westring, Raimundgasse und Nestroygasse

In nicht öffentlicher Sitzung

PUNKT 15: Gewährung von Zinsenzuschüssen für Wohnungsankauf

PUNKT 16: Personalangelegenheiten

PUNKT 17: Personalangelegenheiten

PUNKT 01: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.12.2013

Bgm. Andreas Kollross stellt den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.12.2013.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

PUNKT 02: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Andreas Kollross berichtet:

Eröffnung der 9. Kindergartengruppe

Mit 10.02.2014 eröffnete die 9. Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Trumau. Die 9. Kindergartengruppe ist im Container untergebracht. Das Amt der NÖ Landesregierung hat den Betrieb des Containers für die nächsten 3 Jahre genehmigt. Die „Containerlösung“ war eine vernünftige Entscheidung, denn ein Kindergarten-Neubau ist nicht sinnvoll. Im Moment gibt es eine Positive Geburtenbilanz in Trumau (auf ca. 20 Todesfälle kommen ca. 40 Geburten pro Jahr). Die Geburtenanzahl wird sich in den nächsten 3 Jahren aber mit aller Wahrscheinlichkeit reduzieren. Ein Neubau würde somit bald leerstehen.

Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist bereits erfolgt. Für das kommende Kindergartenjahr wurden 42 Kinder eingeschrieben. Vermutlich wird es mit Zuzug nach Trumau in den GEBÖS Neubauten, Kirchengasse 2 weitere Einschreibungen in den Kindergarten geben.

Pensionierungen

Vbgm. KR Ruth Gabriel ist mit Ende Jänner 2014 als Geschäftsführerin der Trumauer Kommunal GmbH in den Wohlverdienten Ruhestand getreten. Die Nachfolge der Geschäftsführung übernahm mit 01.02.2014 Baumeister Ing. Günther Wedl.

Gemeindearzt Dr. Andreas Fenz wird mit 01.07.2014 als Gemeindearzt in Pension gehen. Somit werden ab Juli 2014 die Tätigkeiten als Gemeindearzt wie beispielsweise Schuluntersuchungen und Totenbeschau nur mehr auf Honorarbasis von Dr. Andreas Fenz angeboten. Zur Diskussion steht ob die Variante auf Honorarbasis die geeignete Variante für die Marktgemeinde Trumau ist. Es wird geprüft ob es hier andere Möglichkeiten gibt.

Bgm. Andreas Kollross hält fest, dass sich für die Trumauer Bevölkerung aufgrund dem Pensionsantritt als Gemeindearzt nichts ändert, denn Herr Dr. Andreas Fenz wird die nächsten 3 Jahre bis zu seinem Pensionsantritt mit 65 Jahres als Praktischer Arzt tätig bleiben.

Einzel Personen Unternehmen

Bgm. Andreas Kollross hat alle Einzel Personen Unternehmen in Trumau in das Gemeindeamt der Marktgemeinde Trumau eingeladen.

Es gibt rund 100 Personen welche als EPU tätig sind. Bei diesem gemeinsamen Treffen wurde über diverse Problemstellungen welche sich für ein Einzel Personen Unternehmen ergeben diskutiert.

Bgm. Andreas Kollross möchte die EPU's als Gemeinde insofern unterstützen, indem man sämtliche Aufträge zukünftig überprüft in wie weit ein Trumauer EPU diese Dienste anbietet.

Fußgängerübergänge In Trumau

Das Ansuchen einen Fußgängerübergang auf der Traiskirchnerstraße Höhe ITI, Pfandfinderheim und Möbelhaus Brunner wurde vom Amt der NÖ Landesregierung abgelehnt. Grund dafür ist, dass eine Verkehrs-Frequenzmessung der BH Baden im Dezember 2013 ergeben hat, dass ein Fußgängerübergang an dieser Stelle Sicherheit nur vortäuscht. Aufgrund der dort gemessenen Verkehrsgeschwindigkeit, vor allem Ort auswärts, ist die Sicherheit für Fußgänger nicht gewährleistet.

Eine Möglichkeit die Verkehrsgeschwindigkeit zu reduzieren wäre eine bauliche Änderung durch Erschaffung einer Verkehrsinsel. Allerdings wäre hierfür eine Verhandlung mit dem Grundstückseigentümer zwecks Abtritt von Grundstücksgut erforderlich.

Desweiteres berichtet Bgm. Andreas Kollross dass weitere folgende Fußgängerübergänge vom Land überprüft werden:

Fußgängerübergang: Dr. Theodor Körnerstraße, Höhe Fußballplatz (vor allem in Anbetracht der Kinder und Jugendlichen welche das Fußballtraining besuchen)

Fußgängerübergang: Kirchengasse 2 GEBÖS Neubauten und ADEG Markt

Auch hier wird eine Verkehrs-Frequenzzählung durch die BH Baden erfolgen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 03: Berichte der Ausschussvorsitzenden

Vbgm. KR Ruth Gabriel berichtet, dass am 13.03.2014 die Ausschusssitzung für Soziales stattgefunden hat und diese sich über das laufende Jahr beraten hat. Unter anderem wurde folgendes besprochen:

Heimbesuche

GR Ursula Brandstetter und Vbgm. KR Ruth Gabriel werden die Heimbewohner besuchen und die Ostergaben der Marktgemeinde Trumau überbringen.

Kurzzeitpflege

Großen Dank an GR Sabina Stock für den Besuch mit dem Kinderchor beim Faschingsfest der Kurzzeitpflege sowie der Zusage beim Fest der Generation welches am 06.06.2014 stattfinden wird für musikalische Untermalung zu sorgen.

Gerhard Krenn wird beim Osterfest am 10.04.2014 für Unterhaltung sorgen. Die Gäste der Kurzzeitpflege sind sehr dankbar dafür.

Muttertagsfeier

Am 04.05.2014 wird um 15 Uhr die jährliche Muttertagsfeier stattfinden. Großer Dank an GR Sabina Stock und GR Christian Fraberger für die Programmgestaltung.

Seniorenurlaub

Sehr erfreulich ist, dass für den diesjährigen Seniorenurlaub bereits 15 Anmeldungen vorliegen. Die letzten Jahre waren nicht mehr als 6 Personen dabei.

Ferienspiel

Gemeinsam mit Bgm. Andreas Kollross wurde entschieden, dass es dieses Jahr das bei den Kindern und Eltern sehr beliebte Ferienspiel wieder geben wird. Das Ferienspiel wird in der 4. und 6. Ferienwoche stattfinden. Die 5. Ferienwoche wurde aufgrund des Pfadfinderlagers ausgespart. Die Vorbereitungen für das Ferienspiel laufen bereits.

Gesundheitsvorträge

Für Mai dieses Jahres ist ein Gesundheitsvortrag einer orthopädischen Schuhmacherin sowie einer Diabetischen Fußpflegerin geplant. Ein Punkt dieses Vortrags ist, dass die orthopädische Schuhmacherin Frau Stürmer aus Traiskirchen Hausbesuche für Trumauer welche nicht mehr so mobil sind anbietet.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

GR Doris Brosz berichtet, dass am 20.03.2014 die Ausschusssitzung für Sport und Partnergemeinden stattgefunden hat. Unter anderem wurde folgendes besprochen:

Trumauer Lauf

Am 15.06.2014 wird der Trumauer Lauf stattfinden. Die Vorbereitungen laufen plangemäß.

Partnergemeinde Hainburg

Am 21.06.2014 wird der Spielmannszug der Partnergemeinde Hainburg zu Besuch kommen. Der Tagesablauf ist bereits finalisiert. Plakate für die Veranstaltungen werden 2 Wochen vor Veranstaltung angebracht.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 04: Bericht der Gebarungsprüfung

GGR Herta Giglinger berichtet über die Gebarungsprüfung welche am 25.03.2014 stattgefundenen hat. Thema war der Rechnungsabschluss 2013. Im Speziellen wurden das Leistungsentgelt, Schulerhaltung, der Trumauer Kommunal GmbH Haftungsstand und die Müllbeseitigungen angesehen. Alle aufgetretenen Fragen wurden geklärt. Der Rechnungsabschluss 2013 wurde für in Ordnung befunden.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 05: Beschluss des Rechnungsabschluss 2013

Bgm. Andreas Kollross berichtet dass der Rechnungsabschluss 2013 in der Zeit vom 13.03. – 27.03.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und kundgemacht war. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Gemeinderatsfraktionen haben je ein Exemplar erhalten. Die Eckdaten des Rechnungsabschluss 2013 werden von Bgm. Andreas Kollross wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenabstattung		€	4.987.408,92
Ausgabenabstattung		€	4.751.017,56
Kassenbestand		€	236.391,36
Einnahmerückstände		€	149.505,33
Zwischensumme		€	385.896,69
abzüglich Ausgabenrückstände		€	99.174,45
Positiv Jahresergebnis - Überschuss		€	286.722,24

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenabstattung		€	907.098,88
Ausgabenabstattung		€	813.453,98
Kassenbestand		€	93.644,90
abzüglich Ausgabenrückstände		€	3.199,21
Positiv Jahresergebnis - Überschuss		€	90.445,69

Stand der Rücklagen per 31.12.2013		€	508.913,01
Stand der Schulden per 31.12.2013		€	63.632,20
Stand der Haftungen per 31.12.2013		€	15.000.000,00

Eine Gegenüberstellung der Rücklagen 2012 zu 2013 ergibt:

Stand der Rücklagen per 31.12.2013	508.913,01
Stand der Rücklagen per 31.12.2012	457.106,26

somit eine Erhöhung der Rücklagen um € 51.806,75.

Sodann stellt Bgm. Andreas Kollross den Antrag den Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Doris Brosz meldet sich zu Wort und fordert, dass das Haftungsrisiko der Trumauer Kommunal GmbH mit 30% Eintrittswahrscheinlichkeit genannt wird. Als Vorsorgebeitrag im Sinne der kaufmännischen Vorsicht soll dies dementsprechend budgetiert werden. Weiters muss intensiv an der Wirtschaftlichkeit der Trumauer Kommunal GmbH gearbeitet werden.

GR Herta Giglinger meldet sich ebenso zu Wort und gibt kund, dass sie sich der Meinung von GR Doris Brosz anschließen. Desweiteren fordert sie, dass die Haftung reduziert werden soll.

Der Rechnungsabschluss wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates gegen 5 Stimmen von GR Herta Giglinger, GR Josef Weber, GR Gabriele Artner, GR Gabriele Schirlbauer BEh und GR Doris Brosz beschlossen.

PUNKT 06: Ankäufe, Bestellungen, Auftragsvergaben

UGR Markus Artmann stellt den Antrag auf Genehmigung folgender Ausgaben:

Beleg	Lieferant - Buchungstext	Rechnung
	2013	
1837	TKG - Ankauf u. Pflanzung Geburtsb.	2.915,33
1839	TKG - Aufbau Kinderspielgerät	8.006,72
1854	Habau - Brucknerstraße, Parkstraße	3.067,20
1855	Habau - Lannergasse, Finkengasse	11.557,10
2003	Atlas - Druck Tischkalender 2014	5.478,00
2090	TKG - Gesellschafterzuschuß	150.000,00
	2014	
22	TKG - Akonto Jahresrechnung	120.000,00
40	NMS OW - Schulerh.beitr. 1.Qu.2014	41.952,00
40	SportMS Bad Vöslau - Schulerh.b.1.Qu.14	5.004,20
40	NÖ MusikMS Gumpoldsk. - Schul.b. 1.Qu.14	560,50
40	MSGem. Lilienfeld - Schul.beitr. 1.Qu.14	550,00
40	ASO OW - Schulerh.beitr. 1.Qu.2014	9.654,18
40	ASO Perchtoldsd. - Schulerh.beitr. 1.Qu.14	1.112,50
40	ASO Mödling - Schulerh.beitr.1.Qu.14	1.990,00
40	Poly Baden - Schulerh.beitr. 1.Qu. 2014	6.351,30
75	TKG - Ortsbeleuchtung 2014	55.779,46
84	P & T - Baumkartierung	7.250,04
119	P & T - Baumkartierung 1. Trg.	4.500,00
319	TKG - Annuitätenzusch. 1-6/14	66.600,00

GR Herta Giglinger meldet sich zu Wort und erklärt, dass sie mit Ausnahme des € 150.000,-- Gesellschafterzuschusses für die Trumauer Kommunal GmbH dem Antrag zustimmen.

Der Antrag wird somit in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates gegen 3 Stimmen von GR Herta Giglinger, GR Josef Weber und GR Gabriele Artner beschlossen.

PUNKT 07: Richtlinien Subventionsvergaben

GGR Ing. Kurt Kern stellt den Antrag auf Genehmigung folgender Subventions-Richtlinien für Trumauer Vereine:

Jeder Verein erhält eine jährliche Basissubvention von € 300,--

Jeder Verein mit eigenem Vereinslokal (sei es Eigentum oder Miete) erhält eine zusätzliche jährliche Subvention von € 300,--

Jeder Verein erhält für Kinder und /oder Jugendarbeit eine zusätzliche jährliche Subvention von € 400,--. Ausgenommen sind jene Vereine, die ausschließlich diesem Zwecke dienen.

Ausgenommen von dieser Richtlinie sind die Vereine:

Freiwillige Feuerwehr
Verein Volkshilfe
Verein Volksheim

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 08: Subventionsvergaben

GGR Ing. Kurt Kern stellt den Antrag auf Subventionsvergaben für das Jahr 2014 wie folgt:

EMPFÄNGER	Höhe der jährlichen Subvention
FREIW. FEUERWEHR TRUMAU	15.000,--
JUNGE GENERATION	600,--
TENNISCLUB TRUMAU	1.000,--
DART - CLUB TRUMAU	600,--
ASK TRUMAU	1.000,--
REITERHOF "Letz fetz"	300,--
VEREIN VOLKSHILFE	15.000,--
VEREIN VOLKSHEIM	7.500,--

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 09: Abänderung der Verordnung betreffend Lustbarkeitsabgabe

Bgm. Andreas Kollross erklärt, dass eine Abänderung der Verordnung betreffend der Lustbarkeitsabgabe erforderlich ist, da

1. der Wortlaut „maximal“ in der Verordnung lt. Amt der NÖ Landesregierung nicht vorkommen darf und
2. nachdem es keine Ausnahmen bei der Abgabenbefreiung gibt, muss der § 3 „Abgabenbefreiung“ in der Verordnung entfernt werden. Somit ergibt sich ab § 3 eine neue Nummerierung der §§.

Sodann stellt GGR Mario Gabriel den Antrag auf Abänderung der Verordnung betreffend Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe. Der Verordnungstext in abgeänderter und finaler Form lautet wie folgt:

Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Ausgenommen sind
 1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßig Zuschüsse erhalten;
 2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 24, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
 3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Zum Eintrittsgeld zählen:
 - a) Der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
 - b) Andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
 - c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.
- (3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 10 % (auch für Filmvorführungen) des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen.

§ 3

Abgabepflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung
- (2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.
- (3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 4

Nachweise und Sicherheitsleistung

- (1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit. b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.

- (2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 5

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§2 Abs. 2).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.
- (3) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau betreffend die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 16.12.2010 außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 10: Funcourt – Auftragsvergabe Unterbau

Vor Antragstellung bemerkt Bgm. Andreas Kollross, dass es im Gemeindeamt der Marktgemeinde Trumau ein Treffen mit 33 Jugendlichen gab. Bei diesem gemeinsamen Gespräch wurden die Details betreffend der Errichtung eines Fun Courts mit den Jugendlichen besprochen. Bgm. Andreas Kollross hält fest, dass nicht für sondern mit den Jugendlichen gearbeitet werden soll.

Sodann stellt GGR Karin Kraus MPA den Antrag zur Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Unterbaus für den Fun Court It. Kostenschätzung der Firma Wolfram in der Höhe von € 37.563,90. Die tatsächliche Auftragssumme darf die Summe der Kostenschätzung jedoch keinesfalls übersteigen.

GR Gabriele Schirlbauer BEh meldet sich zu Wort und erklärt, dass sie der Errichtung des Unterbaus nicht zustimmen, da nur ein Kostenvoranschlag vorliegt und eine Ausschreibung mit 2 bis 3 Anbietern sinnvoll wäre.

Bgm. Andreas Kollross begründet, dass die Firma Wolfram ein ortsansässiger Betrieb ist, der Kommunalsteuer entrichtet.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates gegen 2 Stimmen von GR Doris Brosz und GR Gabriele Schirlbauer BEh beschlossen.

PUNKT 11: Funcourt – Auftragsvergabe

GR Ursula Brandstetter stellt den Antrag zur Vergabe des Auftrages zur Errichtung eines Fun Court It. vorliegendem Angebot der Firma HL Sportbau in der Höhe von € 60.000,-- inkl. MwSt. vor Abzug von 3% Skonto (€ 58.200,--)

Zusätzlich zu dem Fun Court soll noch eine Rampe (Spine) in der Höhe von € 2.745,60 angekauft werden.

Auch hier meldet sich GR Gabriele Schirlbauer BEh zu Wort und erklärt, dass sie der Auftragsvergabe zur Errichtung des Fun Court nicht zustimmen, da nur ein Kostenvoranschlag vorliegt und eine Ausschreibung mit 2 bis 3 Anbietern sinnvoll wäre.

Bgm. Andreas Kollross begründet hier, dass es in Österreich lediglich 2 ihm bekannte Hersteller gibt welche Fun Courts errichten. Firma HL Sportbau kommt somit nur in Frage, da auf die speziellen Wünsche der Jugendlichen eingegangen wurde.

Der Antrag wird in Anwesenheit von 2/3 des Gemeinderates gegen 2 Stimmen von GR Doris Brosz und GR Gabriele Schirlbauer BEh beschlossen.

PUNKT 12: Entsendung eines GR in den GAV

Vbgm. KR Ruth Gabriel stellt den Antrag auf Entsendung des GGR Ing. Kurt Kern als Vorstandsmitglied des Gemeindeabwasserverband Trumau/Schönau.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 13: Vergabe Straßenprojekt Eichenstraße – Pflanzsteig

Vor Antragstellung erwähnt Bgm. Andreas Kollross, dass auf dem ehemaligen Zöchling Gründen zwischen Eichenstraße und Pflanzsteig insgesamt 37 Einfamilienhäuser in gekoppelter Bauweise sowie Einzelgründe zum Verkauf stehen.

GR Renate Lintner stellt somit den Antrag, den Auftrag zur Errichtung der Straßenprojektes Eichenstraße/Pflanzsteig, an die Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H zu vergeben.

Die Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H war im Zuge der Ausschreibung Bestbieter mit dem Angebot in Höhe von € 384.550,95 exkl. MwSt.

Bgm. Andreas Kollross erwähnt, dass heute der Gesamtauftrag beschlossen wird. Es werden jedoch nicht die Gesamtkosten im heurigen Budgetjahr fällig, da mit der Fertigstellung der Straßen erst nächstes Jahr zu rechnen ist.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 14: Fertigstellung Straßenprojekt Westring, Raimund- und Nestroygasse sowie Teile der Hanuschgasse

GR Mag. Claudia Jahn stellt den Antrag, den Auftrag zur Fertigstellung des Straßenprojekts Westring, Nestroy- und Raimundgasse sowie Teile der Hanuschgasse, an die Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H zu vergeben.

Die Firma HABAU Hoch- und Tiebaugesellschaft m. b. H. verpflichtet sich die Arbeiten zu den gleichen Konditionen fertigzustellen und die Haftung für bereits geleistete Arbeiten der Alpine Bau G. m. b. H. zu übernehmen.

Die Kosten für die Fertigstellung dieses Straßenprojekts belaufen sich auf ~ € 160.000,--.

Die Summe zur Fertigstellung ergibt sich aus den noch ausstehenden Arbeiten gemäß dem Angebot der Firma Alpine Bau G. m. b. H. vom Juni 2011.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

PUNKT 18: Verordnung zur Widmung und Entwidmung von Öffentlichen Gut Dringlichkeitsantrag

Vor Antragstellung erläutert Leiter des Bauamts VB Thomas Koller, dass Entlang des Werkskanals ein Geh- und Fahrradweg, der ins öffentliche Gut übernommen wird geschaffen werden soll. Für die grundbücherliche Umsetzung wurden die beiden Teilungspläne des DI Andreas Hornyk zu GZ 7401/10-D vom 18.04.2013 und GZ 7401/10-F vom 02.05.2013 sowie die hiezu korrelierenden Abtretungsverträge errichtet. Mit diesen beiden Teilungsplänen werden nunmehr die bereits sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 241/1, 241/3, 241/5 gemeinsam mit den Trennstücken 4 des Grundstückes 1230 und 5 des Grundstückes Nr. 1231, die mit dieser Verordnung als öffentliches Gut gewidmet werden, in das sich bereits als öffentliches Gut gewidmeten Grundstück 240/2 einbezogen sowie gleichzeitig das Trennstück 1 des Grundstück Nr. 240/2 aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Sodann stellt Bgm. Andreas Kollross den Antrag auf Beschluss folgender Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau:

VERORDNUNG Widmung und Entwidmung von Öffentlichen Gut

§1

Die im Teilungsplan des DI Andreas Hornyk zu GZ 7401/10-D vom 18.04.2013 als Trennstück 4 bezeichnete Fläche des Grundstückes 1230 im Ausmaß von 355 m², inneliegend in der EZ 1022 der KG Trumau (Eigentümer: Karlheinz Müller) und

die im Teilungsplan des DI Andreas Hornyk zu GZ 7401/10-D vom 18.04.2013 als Trennstück 5 bezeichnete Fläche des Grundstückes 1231 im Ausmaß von 114 m² inneliegend in der EZ 393 der KG Trumau (Eigentümerin: Marktgemeinde Trumau) werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Trumau übernommen.

§2

Die im Teilungsplan des DI Andreas Hornyk zu GZ 7401/10-F vom 02.05.2013 als Trennstück 1 bezeichnete Fläche des Grundstückes 240/2 im Ausmaß von 5 m² inneliegend in der EZ 832 (Öffentliches Gut)

wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Trumau aufgelassen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Andreas Kollross bedankt sich bei den Zuhörern für Ihr Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.

Schriftführer

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die Grünen: